

## Allgemeine Informationen für Lastschriftreicher

### SEPA-Basislastschrift

Das beleglose SEPA-Basislastschriftverfahren darf mit „Verbrauchern“ oder „Nicht-Verbrauchern“ (z.B. Firmen, Selbstständigen ...) als Zahlungspflichtigen vereinbart werden.

Von jedem Zahlungspflichtigen ist ein entsprechendes Lastschriftmandat einzuholen.

#### Das SEPA-Basislastschriftmandat

Die Gestaltung eines SEPA-Lastschriftmandats kann individuell mit Ihrem Kunden / Mitglied erfolgen, muss dabei aber alle rechtlich relevanten Textpassagen berücksichtigen. Ein Muster eines SEPA-Basislastschriftmandats finden Sie unter [www.ksk-ahrweiler.de/sepa](http://www.ksk-ahrweiler.de/sepa).

### SEPA-Firmenlastschrift

Das beleglose SEPA-Firmenlastschriftverfahren darf nur mit „Nicht-Verbrauchern“ (z.B. Firmen, Selbstständigen ...) als Zahlungspflichtigen vereinbart werden.

Von jedem Zahlungspflichtigen ist ein entsprechendes Lastschriftmandat einzuholen.

#### Das SEPA-Firmenlastschriftmandat

Der Autorisierungstext des SEPA-Firmenlastschriftmandats entspricht dem der SEPA-Basislastschrift, wobei **zusätzlich** der Zahlungspflichtige einem Verzicht auf einen Erstattungsanspruch zustimmt.

Die Gestaltung kann individuell mit Ihrem Kunden / Mitglied erfolgen, muss dabei aber alle rechtlich relevanten Textpassagen berücksichtigen. Ein Muster eines SEPA-Firmenlastschriftmandats finden Sie unter [www.ksk-ahrweiler.de/sepa](http://www.ksk-ahrweiler.de/sepa).

### Vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug

Im Vorfeld sind folgende Dinge in die Wege zu leiten, damit Sie Lastschriften online ziehen können:

- Beantragen Sie eine Gläubiger-Identifikationsnummer online bei der Deutschen Bundesbank unter [www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de)
- Beantragen Sie Online-Banking für das Gutschriftskonto bei Ihrem Berater, da der SEPA-Lastschrifteinzug rein online abgewickelt wird.
- Schließen Sie mit der Kreissparkasse Ahrweiler eine neue „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Basislastschriften“ und/oder „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Firmenlastschriften“. Diese erhalten Sie unter [www.ksk-ahrweiler.de/sepa](http://www.ksk-ahrweiler.de/sepa) oder bei Ihrem Kundenberater.
- Vergeben Sie Ihren Kunden / Ihren Mitgliedern eine eindeutige Mandatsreferenz (bis zu 35 Stellen lang). Die Mandatsreferenz kann z. B. die Kundennummer, Mitgliedsnummer o. Ä. sein.

## Kreissparkasse Ahrweiler

- Prüfen Sie, ob es sich bei Ihrem Kunden / Mitglied um einen Verbraucher oder Nicht-Verbraucher handelt und holen Sie das entsprechende Lastschriftmandat ein.
- Ihr Kunde / Mitglied, der Zahlungspflichtige, muss mindestens 14 Tage vor **dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug** über den Einzug schriftlich (z. B. Anschreiben, Rechnung, Zahlplan, Kaufvertrag etc.) informiert werden.

Ihm sind folgende Punkte mitzuteilen:

- der fällige Betrag
- das Fälligkeitsdatum
- die Mandatsreferenz
- die Gläubiger-ID des Zahlungsempfängers

### Aufbau einer Mandatsverwaltung

- Eine SEPA-Mandatsverwaltung sollte z.B. beherrschen:
  - Steuerung des Vorlagemerkmals (einmalig, erstmalig, wiederkehrend, letztmalig)
  - Prüfung der Mandatsreferenz auf Doppelvergabe
  - Erkennung eines verfallenen Mandates nach 36 Monaten Nicht-Nutzung
  - evtl. automatisierte Vergabe einer Mandatsreferenz (z.B. Kundennummer)
  - evtl. elektronische Archivierung von Mandaten zur schnellen und einfachen Vorlage bei Lastschriftrückgaben nach Ablauf der 8-Wochen-Frist
- die SEPA-Mandate sind für mindestens 14 Monate nach dem letztmaligen Lastschrifteinzug im Original zu archivieren.
- Sind seit dem letzten Lastschrifteinzug mindestens 36 Monate vergangen, so verliert ein erteiltes SEPA-Mandat seine Gültigkeit. Für einen weiteren Lastschrifteinzug muss ein neues Mandat durch den Zahlungspflichtigen erteilt werden.
- Beachten Sie die Widerspruchsmöglichkeiten Ihrer Kunden bei der SEPA-Basislastschrift
  - 8 Wochen ab Fälligkeitstag bei Einzug autorisierter Zahlungen
  - 13 Monate ab Fälligkeitstag bei Einzug nicht autorisierter Zahlungen